



**Geschäftsführung
Rat**

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061
Fax : (0221) 221-26570
E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 11.01.2016

**Auszug
aus der Niederschrift der 17. Sitzung des Rates vom 15.12.2015
öffentlich**

- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.2 Unterstützungsbeschluss für den Antrag auf Projektfördermittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**
- für das Projektpaket "Kunstrasenplätze für die Lebenswerten Veedel" mit den Komponenten**
- Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz nebst Sanierung des Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstr. in Meschenich**
 - Umwandlung eines Tennen- in einen Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd**
 - Umwandlung eines Tennen- in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Rolshover Str. in Humboldt-Gremberg**
- für das Projekt "Quartier im Aufbruch - Die Hallen Kalk als Ankerpunkt für soziale Integration und Kultur in KalkSüd" 3365/2015**

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin und eines Ratsmitgliedes:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu folgen und sich um die Förderung für die oben genannten Projekte „Kunstrasenplätze für die Lebenswerten Veedel“ und „Hallen Kalk“ zu bewerben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge gemäß den Anlagen weiter zu betreiben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den qualifizierenden Koordinationsgesprächen mit dem Bund in 2016 darauf hingewirkt wird, dass bei der Entwicklung einer Nutzungskonzeption die Bausteine einer integrierten sozialen Quartiersentwicklung im Vordergrund stehen. Ziel ist, dass die künftige Nutzung im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Förderkriterien einen Beitrag zur sozialen Integration in Kalk Süd leistet. In den Koordinationsgesprächen zum Förderantrag ist die bauliche Sicherung der denkmalgeschützten Hallen Kalk explizit zu berücksichtigen. Vor den Koordinationsgesprächen sind die politischen Gremien zu beteiligen.

Köln, den 03.12.2015

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Jörg Frank
Ratsmitglied

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.



Die Oberbürgermeisterin
Dezernat, Dienststelle
IV/52

Vorlage-Nummer

3365/2015

Freigabedatum

03.12.2015

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Unterstützungsbeschluss für den Antrag auf Projektfördermittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

- für das Projektpaket "Kunstrasenplätze für die Lebenswerten Veedel" mit den Komponenten

- Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz nebst Sanierung des Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstr. in Meschenich
- Umwandlung eines Tennen- in einen Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd
- Umwandlung eines Tennen- in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Rolshover Str. in Humboldt-Gremberg

- für das Projekt "Quartier im Aufbruch - Die Hallen Kalk als Ankerpunkt für soziale Integration und Kultur in Kalk Süd"

| Gremium | Datum |
|---------|------------|
| Rat | 15.12.2015 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Die besondere Dringlichkeit resultiert aus der Notwendigkeit, den Förderantrag mit einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Köln zu verbinden und diesen bis spätestens zum 04.12.2015 dem Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu übermitteln. Der Förderantrag selbst musste bis zum 13.11.2015 eingereicht werden.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu folgen und sich um die Förderung für die oben genannten Projekte „Kunstrasenplätze für die Lebenswerten Veedel“ und „Hallen Kalk“ zu bewerben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge gemäß den Anlagen weiter zu betreiben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den qualifizierenden Koordinationsgesprächen mit dem Bund in 2016 darauf hingewirkt wird, dass bei der Entwicklung einer Nutzungskonzeption die Bausteine einer integrierten sozialen Quartiersentwicklung im Vordergrund stehen. Ziel ist, dass die künftige Nutzung im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Förderkriterien einen Beitrag zur sozialen Integration in Kalk Süd leistet. In den Koordinationsgesprächen zum Förderantrag ist die bauliche Sicherung der denkmalgeschützten Hallen Kalk explizit zu berücksichtigen. Vor den Koordinationsgesprächen sind die politischen Gremien zu beteiligen.

| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift ² | Unterschrift |
|-------------------|---------------------|---------------------------|--|
| <u>03.12.2015</u> | | <u>gez. Reker</u> | <u></u> |

Kunstrasenplätze für die Lebenswerten Veedel

Begründung:

Vor dem Hintergrund der sozialräumlich ausgerichteten Entwicklung von Quartieren hat die Verwaltung sich dazu entschieden, zum Förderaufruf des Bundes einen Förderantrag für die Umwandlung von insgesamt drei Tennen- in Kunstrasenplätze auf den Sportanlagen Zaunhofstraße in Meschenich und Rolshover Straße in Humboldt-Gremberg sowie auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd nebst der Sanierung des Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstraße zu stellen. Die Umwandlung der Tennen- in Kunstrasenplätze auf der Sportanlage Zaunhofstraße sowie der Bezirkssportanlage Bocklemünd war nach der vom Sportausschuss im Jahre 2012 beschlossenen Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze für die Jahre 2016 (Sportanlage Zaunhofstraße) sowie 2017 (Bezirkssportanlage Bocklemünd) bereits vorgesehen.

Die Dringlichkeit von fachübergreifenden Handlungskonzepten wurde innerhalb der Sportverwaltung bereits früh erkannt und mit Hilfe des Landesprojekts „Sport in Metropolen“ in Mülheim umgesetzt, in Vernetzung vorhandener Ressourcen und unter Einbeziehung der verschiedenen Facetten des Sports (z. B. Sport und Bewegung in Sportvereinen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Kitas, auf der Straße usw.). Mit dem Projekt SpoBIG (Sport an der Schnittstelle von Bildung, Integration und Gesundheit) wurde dieser Ansatz auch ins Integrierte Handlungskonzept von Mülheim 2020 aufgenommen. Der Projektphase von Sport in Metropolen folgte eine Verstetigung in einzelnen Bezirken. Darüber hinaus ist die Sportverwaltung bereits ab Mitte der 90er Jahre durch das s.g. „Pro Veedel“-Programm, „Kleine Baumaßnahmen im vom Verein unabhängigen Breitensport“, das Projekt „Kids in die Clubs“ (K.i.d.C.) und die s. g. „Qualifizierungsoffensive“ in vergleichbarer Weise tätig. Unterstützt wird die gezielte Zuwendung für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch das Bildungspaket der Bundesregierung (BuT).

Diese Maßnahmen wurden ab Ende 2014 abgerundet durch gezielte sportliche Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien. Dafür wurden zunächst Restmittel verwendet, die ab 2015 eine Verstetigung im Haushalt erfahren haben. Die städtischen Maßnahmen fanden ihre Begründung in der Notwendigkeit zur Kooperation verschiedener Institutionen hinsichtlich Planung, Finanzierung und Umsetzung einerseits und bei der gezielten Unterstützung eines benachteiligten Personenkreises andererseits.

Der Ausbau von Tennen- zu Kunstrasenflächen konnte bei den Planungen zu „Starke Veedel – Starkes Köln“ wegen eines fehlenden Förderzugangs keine Berücksichtigung finden, ist aber ein wesentlicher Faktor bei der Weiterentwicklung der ermittelten Sozialraumgebiete, in denen z. T. eine sehr große Unterversorgung von öffentlichen Spiel- und Sportflächen besteht. Um den Menschen, insbesondere auch jungen Menschen, mit und ohne Migrationshintergrund, im unmittelbaren Wohnumfeld alters- und bedarfsgerechte Kommunikations- und Bewegungsräume anbieten zu können, ist die Errichtung von attraktiven, qualitativ guten, dauerhaft nutzbaren und bedarfsorientierten Sportflächen und –angeboten erforderlich. Hierzu eignen sich insbesondere Kunstrasenflächen, die gegenüber bestehenden Tennenflächen etwa dreimal so häufig genutzt werden können (Tennenplatz 600 bis 800 Std. pro Jahr, Kunstrasenplatz rd. 2.000 Std.), ohne zusätzlichen Platzbedarf. Bei den erfolgten Umwandlungen konnte ausnahmslos ein Zulauf zu den Sportvereinen festgestellt werden und eine erhöhte Nutzung durch Schulen und Kitas. Durch eine solche Attraktivierung erfährt ein Sozialraumgebiet folglich einen nachhaltigen Nutzen dadurch, dass einerseits der Bewegungs- und Aufenthaltswert für Kinder, Jugendliche, Familien usw. und andererseits die Nutzungsdauer erheblich gesteigert werden, was sich beim Ausnutzungsgrad einer Fläche positiv niederschlägt. Besonders dort, wo im Umfeld verschiedene Nutzergruppen, insbesondere mit einem sozial belasteten Hintergrund, Vereine, Schulen und Kitas, Jugendeinrichtungen, angesiedelt sind, ist daher eine solche Umrüstung sinnvoll und notwendig.

Indikatoren gestützte Analysen der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, welche das Monitoring Stadtentwicklung ergänzen, zeigen, dass Meschenich, Bocklemünd, insbesondere Geschosswohnungen Nord und Süd, und Humboldt- Gremberg aktuell (und nach wie vor) zu den Sozialräumen mit den höchsten Kinder- und Jugendhilfebedarfen gehören. Im Vergleich der 86 Stadtteile in Köln, verorten sich die genannten Stadtteile im obersten Quintil (Rang 1 bis 17) einer absteigenden Rangreihe der Sozialräume nach Präventions- und Interventionsbedarfen im Bereich Bildung, Jugend und Sport. Der relative Kinder- und Jugendhilfebedarf wird dabei auf der Grundlage von Sozialindikatoren (z.B. Kinderarmut, Jugendarbeitslosigkeit) und Bildungsindikatoren (z.B. Bildungsbeteiligung an Kindertagesbetreuung oder Offener Ganztagschule im Primarbereich) ermittelt. Beispielsweise liegen die Kinderarmutsquoten (Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der altersgleichen Bevölkerung) in Bocklemünd bei rd. 46% (dabei im Teilraum Geschosswohnungen Nord und Süd bei 68% bzw. 52%), in Humboldt-Gremberg bei rd. 41%. und in Meschenich bei 34% (dabei im Teilraum Kölnberg bei 51%). Die Quoten zur Bildungsbeteiligung in Kita und OGTS (und weitere Bildungsindikatoren) fallen in diesen Räumen dagegen in der Regel unterdurchschnittlich aus. Es sind damit für Bocklemünd, Humboldt-Gremberg und Meschenich (sowie weitere Stadtteile) kumulative Benachteiligungslagen festzustellen, die aus Sicht der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung besondere Maßnahmen der Prävention und Intervention nach dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ erforderlich machen. Die mit dem Projekt „Kunstrasenplätze“ verbundene sozialintegrative Konzeption erscheint in diesem Zusammenhang sehr gut geeignet.

Der Umfang der Umsetzung richtet sich dabei letztlich nach der Höhe der bereit gestellten Fördermittel entsprechend der folgenden Prioritäten:

1. Meschenich/Sportanlage Zaunhofstraße (s. Anlage 2)
2. Bocklemünd/Bezirkssportanlage Bocklemünd (s. Anlage 3)
3. Humboldt-Gremberg/Sportanlage Rolshover Straße (s. Anlage 4)

In Meschenich und Humboldt-Gremberg liegen die Tennenplätze direkt im Sozialraumgebiet. In Bocklemünd liegt der zugehörige Tennenplatz in räumlicher Nähe und Anbindung. Allen drei Tennenplätzen gemeinsam ist, dass sie im Einzugsbereich von Sportvereinen mit umfangreicher Jugend- bzw. Vereinsarbeit, Schulen und Kitas liegen, deren aktuell möglicher Nutzungsumfang dem tatsächlichen Bedarf bei weitem nicht mehr entspricht. Eine Umwandlung dieser Tennenplätze in Kunstrasenflächen würde eine Intensivierung der Nutzungen ermöglichen ohne mehr Fläche zu benötigen. Darüber hinaus käme es zu einer sinnvollen Aus-/Nutzung anderer Maßnahmen (z.B. Kids in die Clubs, Qualifizierungsoffensive) und zu einer Weiterentwicklung der Ziele (Vernetzung, Integration) bisheriger Projekte (z. B. Sport in Metropolen, Sozialraumorientierte Hilfsangebote) im Sinne von Nachhaltigkeit und Vernetzung.

Im Detail sind folgende positiven Effekte zu erwarten:

1. Das Vereinssportangebot wird erhöht. In Verbindung mit den weiteren o. g. städtischen Maßnahmen können dabei sowohl benachteiligte Kinder- und Jugendliche profitieren (Übernahme Mitgliedsbeiträge über K.i.d.C. und BuT) als auch die Vereine, deren zusätzlicher Personalbedarf über die Qualifizierungsoffensive finanziert oder bezuschusst werden kann.
2. Diese Erweiterung schafft mehr Flexibilität im Sportraumangebot in Verbindung mit der gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen und Zuwanderern, denen entweder eigene Bewegungsangebote gemacht oder die optimaler Weise in bestehende Angebote integriert

werden können.

3. Da der Anteil der Bewohner/innen mit Migrationshintergrund in den direkt betroffenen Stadtteilen zwischen 53,6 % und 87,4 % liegt, die Quote der unter 15 jährigen bei SGBII-Empfängern (bis 68,4) sehr hoch ist, kommen diese Maßnahmen insbesondere einem benachteiligten jugendlichen Klientel zugute und sind ein hervorragender, niedrigschwelliger Beitrag zur Integration.

4. Schulen, Kitas und auch Jugendeinrichtungen können die Flächen regelmäßig nutzen, da keine witterungsbedingten Ausfallzeiten anfallen und ausreichend Nutzungszeiten vorhanden sind. Die Nutzungszeiten werden durch die neue Ausstattung deutlich erhöht.

5. Durch eine umfangreichere Außennutzung käme es zu einer Entlastung der Turn- und Sporthallen.

6. Es müssen keine neuen Flächen ausgewiesen oder umgewidmet werden, da lediglich eine Attraktivierung und qualitative Verbesserung von bestehenden Außenanlagen vorgenommen werden.

Erläuterung zu den zu erwartenden haushaltsmäßigen Auswirkungen:

Die Förderbedingungen sehen weiter vor, dass die vorgenannten Projekte von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden müssen. Der Anteil der Kommune liegt bei 55 %, der des Bundes bei 45 %.

Die Kosten für die einzelnen Projekte teilen sich wie folgt auf:

Kunstrasenplatz Sportanlage Zaunhofstraße

| | | |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Gesamtkosten = 100 % | Anteil Stadt Köln = 55 % | Förderung Bund = 45 % |
| 1.166.000,- Euro | 641.300,- Euro | 524.700,- Euro |

Vereinsheim Sportanlage Zaunhofstraße

| | | |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Gesamtkosten = 100 % | Anteil Stadt Köln = 55 % | Förderung Bund = 45 % |
| 616.400,- Euro | 339.020,- Euro | 277.380,- Euro |

Kunstrasenplatz Bezirkssportanlage Bocklemünd

| | | |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Gesamtkosten = 100 % | Anteil Stadt Köln = 55 % | Förderung Bund = 45 % |
| 1.004.000,- Euro | 552.200,- Euro | 451.800,- Euro |

Kunstrasenplatz Sportanlage Rolshover Straße

| | | |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Gesamtkosten = 100 % | Anteil Stadt Köln = 55 % | Förderung Bund = 45 % |
| 1.070.000,- Euro | 588.500,- Euro | 481.500,- Euro |

Durch das Bundesförderprogramm reduzieren sich die Kosten für die in die Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze ohnehin vorgesehene Umwandlung der Tennenplätze auf der Sportanlage Zaunhofstraße sowie der Bezirkssportanlage Bocklemünd in Kunstrasenplätze um 976.500,- Euro. Dieses eingesparte Budget soll dafür eingesetzt werden, den städtischen Anteil bei der Sanierung des Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstraße sowie der Umwandlung des Tennenplatzes auf der Sportanlage Rolshover

Straße zu nutzen (insgesamt 927.520 Euro). Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben bislang allerdings lediglich um Kostenschätzungen. Detailliertere Kostenberechnungen werden erst im Laufe des weiteren Verfahrens möglich sein.

Die Mittel für den städtischen Anteil sind bzw. werden in den Jahren 2016 – 2018 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) berücksichtigt.

Die Mittel für den städtischen Anteil werden aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) finanziert.

Eine Umsetzung der vorgenannten Projekte sowie die abschließende Umsetzung der Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze setzt voraus, dass bis einschließlich 2018 investive Haushaltsmittel in bisheriger Höhe in den Haushalt eingestellt werden.

Im Januar/Februar 2016 werden die Förderentscheidungen erwartet. Bis April 2016 sollen die weiteren Koordinierungsgespräche mit dem Bund und dann die Qualifizierung der Zuwendungsanträge erfolgen. Bis Mai 2016 sollen die Kommunen dann die Zuwendungsbescheide erhalten. Die Förderbedingungen sehen dann eine Umsetzung bis zum 31.12.2018 vor.

Diese enge zeitliche Vorgabe wird möglicherweise dazu führen, dass die im Sportausschuss beschlossene Umsetzung der Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze nur verzögert erfolgen kann. Ein erster Ausfluss dessen ist, dass der Planungsbeschluss für die Sportanlage an der Martinusstraße erst im Jahr 2017 vorgelegt werden kann. Dafür wird im Ausgleich durch die Förderung des Bundes ein Projektbeginn auf der Sportanlage an der Zaunhofstraße bereits in 2016 ermöglicht.

Anlagen

Quartier im Aufbruch – Die Hallen Kalk als Ankerpunkt für soziale Integration und Kultur in Kalk Süd

Begründung:

Die Verwaltung hat sich entschieden, die Hallen Kalk am Programm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur anzumelden. Es besteht hinsichtlich des baulichen Zustandes der Hallen Kalk dringend Handlungsbedarf. Eine nachhaltige Lösung für die Hallen Kalk kann nur im Zusammenwirken und unter Beachtung sozialräumlicher Aspekte, städtebaulicher Überlegungen und technisch-architektonischer Lösungen gefunden werden.

Die denkmalgeschützten Hallen Kalk (Hallen 75, 76, 77) sind eines der wenigen Relikte des ehemals ausgedehnten Industriekomplexes der weltweit bekannten Firma Klöckner-Humboldt-Deutz (KHD) in Köln Kalk. Dieser Komplex war ausgehend von den Keimzellen der 1853 gegründeten Maschinenwerkstatt von Wimar Breuer und der Maschinenfabrik für den Bergbau von Sievers & Co. von 1856 zwischen der Rolshover Straße und der Kalker Hauptstraße entstanden. Die Hallen 75, 76 und 77 dienten vornehmlich der Produktion von Maschinenteilen und Motoren. Die Halle 75 stammt aus dem Jahre 1901, die Hallen 76 und 77 aus dem Jahre 1906. Bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Entwicklung der KHD in den 80'er Jahren versuchte der Konzern sich durch Verkauf von Firmenteilen und durch Stellenabbau zu sanieren. Im Rahmen dieser Konsolidierung wurde die Produktion in Kalk größtenteils aufgegeben. Diese Entwicklung war Teil eines Gesamtstrukturwandels des rechtsrheinischen industriellen Kernraums der Stadt Köln. Innerhalb nur eines Jahrzehnts gingen rund 15.000 Arbeitsplätze verloren. Es entstanden 160 Hektar Industriebrache. Dieser Prozess führte dazu, dass die Stadt Köln große ehemals industrielle Areale aufkaufte, u.a. weite Teile des ehemaligen Firmengeländes der KHD und versuchte, den Stadtteil zu entwickeln. So wurde in unmittelbarer Nachbarschaft der Hallen Kalk am Ottmar-Pohl-Platz das Köln Karree entwickelt. Hier sind im Wesentlichen städtische Ämter untergebracht. Im Rahmen dieser städtebaulichen Entwicklung und Diskussion wurden die Hallen 75, 76 und 77 in den 90'er Jahren für kulturelle Zwecke bestimmt. Alle drei Hallen wurden 1992 in die Denkmalliste der Stadt Köln aufgenommen. Die Halle 75 wurde 1994 als Spielstätte für die Bühnen der Stadt Köln in Betrieb genommen.

Die in den 90'er Jahren beabsichtigte kulturelle Nutzung der Hallen Kalk konnte nur begrenzt verwirklicht werden. Es stehen unmittelbar Veränderungen bevor. Die Bühnen der Stadt Köln beabsichtigen die Halle 75 in den nächsten Jahren nicht mehr vollumfänglich zu nutzen. Die Halle 76 und die Halle 75 wurden für das Museum Ludwig genutzt. Für die Halle 76 war eine Nutzung als Ausstellungshalle beabsichtigt. Aufgrund der schlechten konservatorischen Bedingungen der Hallen 76 und 77 konnte diese Nutzungen nur kurzzeitig realisiert werden.

Aktuelle Gutachten attestieren den Hallen schwere bauliche Mängel. Teile der Halle 76 sind einsturzgefährdet. Die Hallen 76 und 77 sind wegen Gefahr gesperrt. Das Umfeld der Hallen ist mit Zäunen abgesichert. Aufgrund der Gefahr, die von den Hallen ausgeht, gab es bei der Stadt Köln Überlegungen, die Hallen abzubauen. In der Zwischenzeit wurde von der Politik der Abbruch der Hallen Kalk ausgesetzt. Die Verwaltung wurde aufgefordert Alternativen zu entwickeln, die sie unter breiter Beteiligung entwickelt. Die Verwaltung beabsichtigt, im Hinblick auf die vertragliche Verpflichtung mit der Stiftung Ludwig, eine Nutzung als Ausstellungshalle für das Museum Ludwig zu überprüfen und voranzutreiben.

Sozialraum und städtebauliche Situation

Das integrierte Handlungskonzept der Stadt Köln weist 11 Sozialraumgebiete aus. Das Projekt Hallen Kalk befindet sich im Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg/Kalk. Der vom Strukturwandel betroffene Sozialraum wird durch eine Mischung aus Wohn- und Gewerbegebieten in Zentrumsnähe geprägt. Als wesentliches Potenzial des Sozialraums ist

die zentrale Lage mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu sehen. Der Sozialraum ist hinsichtlich seiner Sozialstruktur sehr homogen und zeigt insgesamt eine hohe soziale Benachteiligung. Besonders auffällig ist, dass über die Hälfte der Bewohnerschaft über einen Migrationshintergrund verfügen (Stadt Köln rund 35%). Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung liegt über dem städtischen Durchschnitt (13 %, Stadt Köln 6,7%), so dass die Altersarmut zunimmt. Die Quoten der SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher sowie der Arbeitslosen sind überdurchschnittlich hoch. So bezieht jede vierte Person und über ein Drittel der unter 15-Jährigen im Sozialraum SGB II-Leistungen. Der Sozialraum ist durch eine konstant geringe Gymnasialquote und auch durch eine unterdurchschnittliche Gesamtschulquote geprägt. Angebote im Bereich von Bildung und Kultur sind im Sozialraum wenig oder gar nicht vorhanden. Es bestehen städtebauliche Defizite und Mängel in der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Sozialraum verfügt insgesamt über wenig Grün- und Freiflächen, die untereinander wenig vernetzt sind. Lediglich rund 5 m² Grün- und Erholungsflächen stehen jeder Einwohnerin beziehungsweise jedem Einwohner durchschnittlich zur Verfügung. Erste Ansätze zur Vernetzung sind unmittelbarer Nähe der Hallen Kalk mit dem geplanten Grünzug zwischen Neuerburger- und Wiersbergstraße beabsichtigt. Fazit: Der Sozialraum zeichnet sich aufgrund des hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine große kulturelle Diversität (verschiedene Herkunftskulturen mit stark unterschiedlichen Alltagskulturen), eine hohe Transferquote, eine geringe Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes mit wenigen Grünflächen und eine geringe Teilhabe der Bewohnerschaft an Bildung und Kultur aus. Dies vor allem durch das nicht vorhandene Angebot vor Ort. Hier soll das Projekt einen Ankerpunkt setzen und als Integrationsmotor zur Verbesserung der kulturellen Standortqualität sowie als städtebaulicher Katalysator zur Entwicklung der Brachflächen auf der östlichen Seite der Neuburgstraße dienen.

Projektschritte, Ziele und Maßnahmen und beabsichtigte Verbesserungen
Zunächst soll in einem ersten Schritt die bauliche Substanz der Hallen erhalten werden. Erste Kostenannahmen gehen von ca. 9 Mio. Euro aus. In einem zweiten bzw. parallelen Schritt soll unter Erfüllung der nachfolgend näher beschriebenen sozial-integrativen, städtebaulichen und energetischen Ziele eine neue kulturelle Nutzung mit Integrationscharakter gefunden werden. Dabei sollen Öffentlichkeit, mögliche Nutzer und Investoren sowie die Verwaltung in einem Prozess zusammenwirken. Hierfür sind ca. 1. Mio. Euro vorgesehen.

Sozial-Integrative Ziele und beabsichtigte Verbesserungen:
Das Projekt der Hallen Kalk soll dazu beitragen, die beschriebenen Defizite, Funktionsschwächen und Mängel im Sozialraum positiv zu verändern. Es soll eine neue kulturelle und/oder gemischte Nutzung für die Hallen gefunden werden, gerade in einem Stadtteil mit hohem Migrationsanteil und geringer Teilhabe. Durch breite Beteiligung kann das Projekt hervorragend als Integrationsmotor wirken.

Städtebauliche Ziele und beabsichtigte Verbesserungen:
Aus städtebaulicher Sicht kann das Projekt die Kalker Hauptstraße mit dem Ottmar-Pohl-Platz und diesen wiederum mit dem Grünzug zwischen Neuerburg- und Wiersbergstraße verbinden. Dadurch kann der Ottmar-Pohl-Platz belebt werden und als Katalysator für die angrenzenden Industriebrachen dienen. Es besteht das Potential, dass sich der Ottmar-Pohl-Platz zu einer echten urbane Funktion als Ort des Aufenthalts, der Verteilung und der Verknüpfung entwickeln kann.

Architektonische und energetische Ziele und beabsichtigte Verbesserungen:
Durch die Notwendigkeit der baulichen Sanierung der Hallen Kalk können im Rahmen der Hochbaumaßnahmen Verbesserungen der energetisch wirksamen Gebäudehülle durchgeführt werden. Als Ort der Industriekultur und des kollektiven Gedächtnisses kann die vorhandene Substanz erhalten und durch eine neue Nutzung zukunftswirksam aktiviert

werden.

Erläuterung zu den Haushaltsmäßigen Auswirkungen:

Die Förderbedingungen sehen weiter vor, dass die vorgenannten Projekte von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden müssen. Der Anteil der Kommune liegt bei 55 %, der des Bundes bei 45 %.

Die voraussichtlichen Kosten für das Projekt teilen sich wie folgt auf:

| | | |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Gesamtkosten = 100 % | Anteil Stadt Köln = 55 % | Förderung Bund = 45 % |
| 10.100.000,- Euro | 5.500.000,- Euro | 4.500.000,- Euro |

Das Projekt Hallen Kalk ist aufgrund der Beauftragung der Verwaltung durch die Politik unabwendbar. Durch das Bundesförderprogramm reduzieren sich die Kosten für das Projekt um 45%. Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben bislang allerdings lediglich um Kostenschätzungen. Detailliertere Kostenberechnungen werden erst im Laufe des weiteren Verfahrens möglich sein.

Da im Rahmen der Hpl.-Anmeldung 2016 ff. keine Mittel für die Entwicklung einer neuen kulturellen Nutzung mit Integrationscharakter bzw. die Sanierung der Hallen Kalk eingeplant wurden, müssen die Mittel für den Eigenanteil in Höhe von 5,5 Mio. EUR zusätzlich im Teilfinanzplan 0402, Museum Ludwig, Zeile 08 Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt werden.

Im Januar/Februar 2016 sind die Förderentscheidungen zu erwarten. Bis April 2016 sollen die weiteren Koordinierungsgespräche mit dem Bund und dann die Qualifizierung der Zuwendungsanträge erfolgen. Bis Mai 2016 sollen die Kommunen dann die Zuwendungsbescheide erhalten. Die Förderbedingungen sehen dann eine Umsetzung bis zum 31.12.2018 vor.

Es sind bei einer positiven Förderentscheidung ein Planungs- und ein Baubeschluss herbeizuführen.

Übersicht über die elf Sozialräume des Programms "Lebenswerte Veedel - Lebenswertes Köln"



Quelle:
Stadt Köln
Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Datum: 24.07.2015

Sozialraumgebiete des Programms "Lebenswerte Veedel"

- Sozialraumgebiet
- Stadtbezirk
- Stadtteil
- Stadtviertel

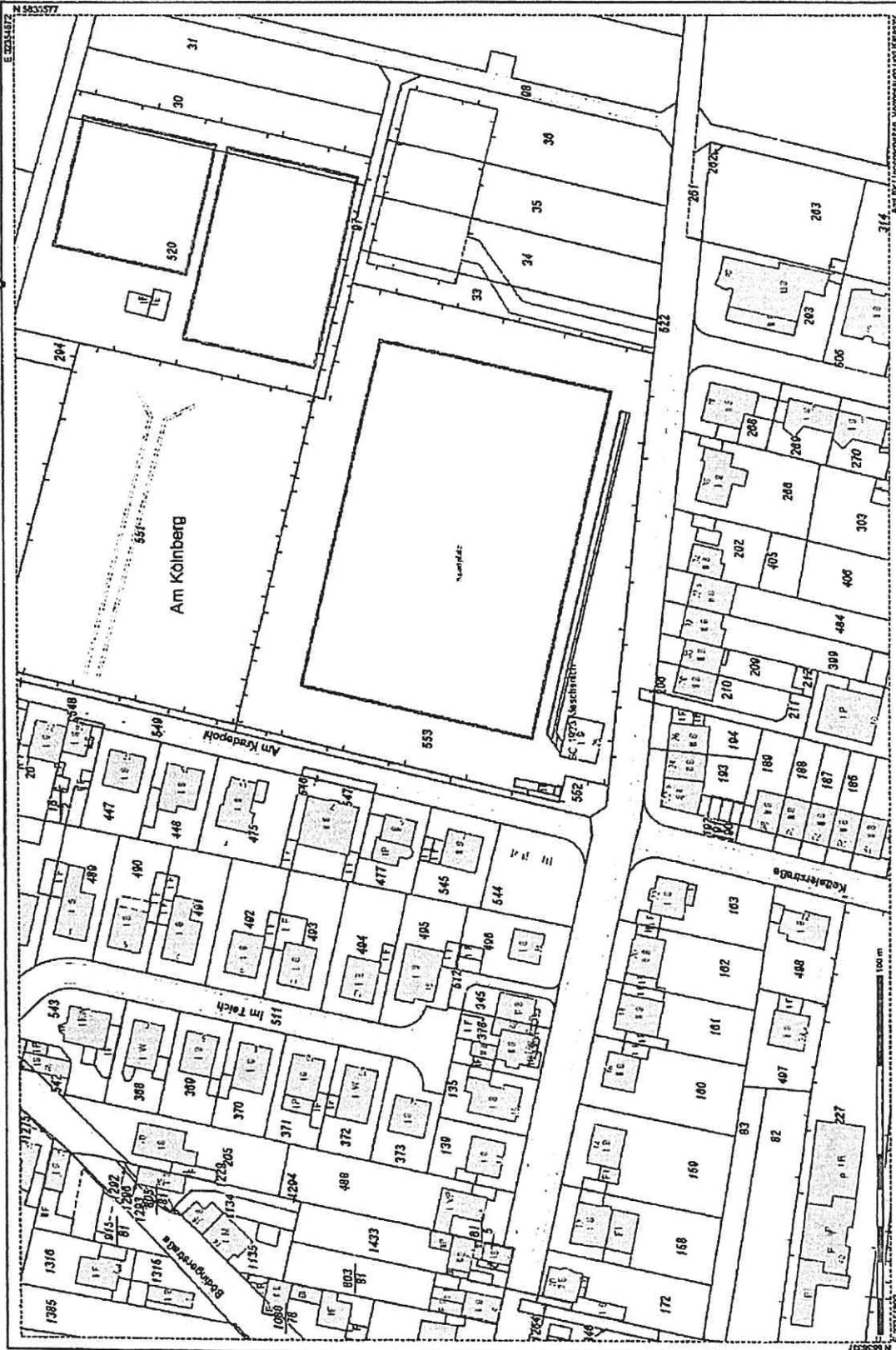
WIR GESTALTEN.





SPORTANLAGE ZAUNHOFSTR.

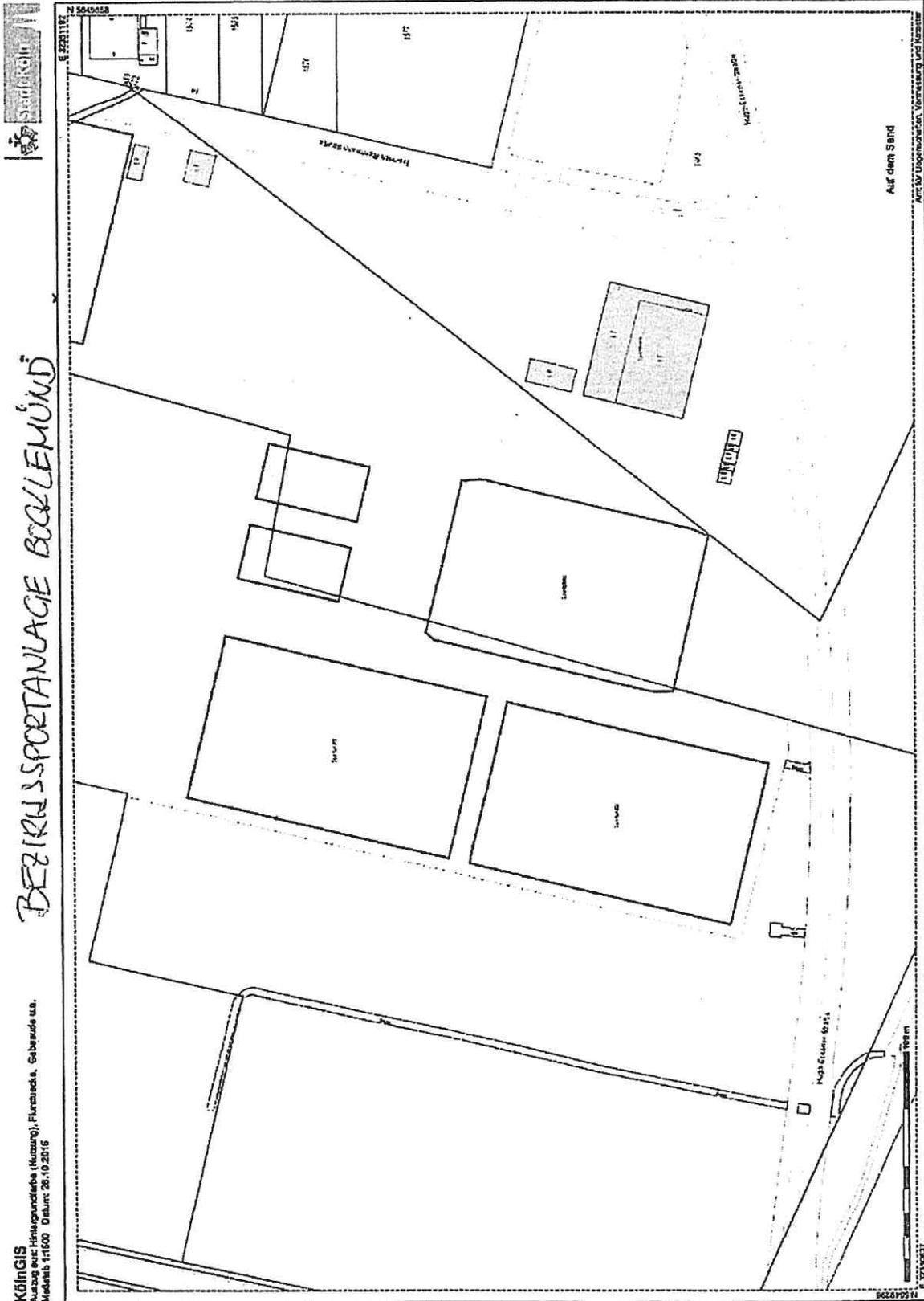
KÖLNIGIS
Auszug aus: Hinführungsplan (Nutzung), Flurstücke, Gebäude u.a.
Maßstab 1:1000 Datum: 27.10.2016

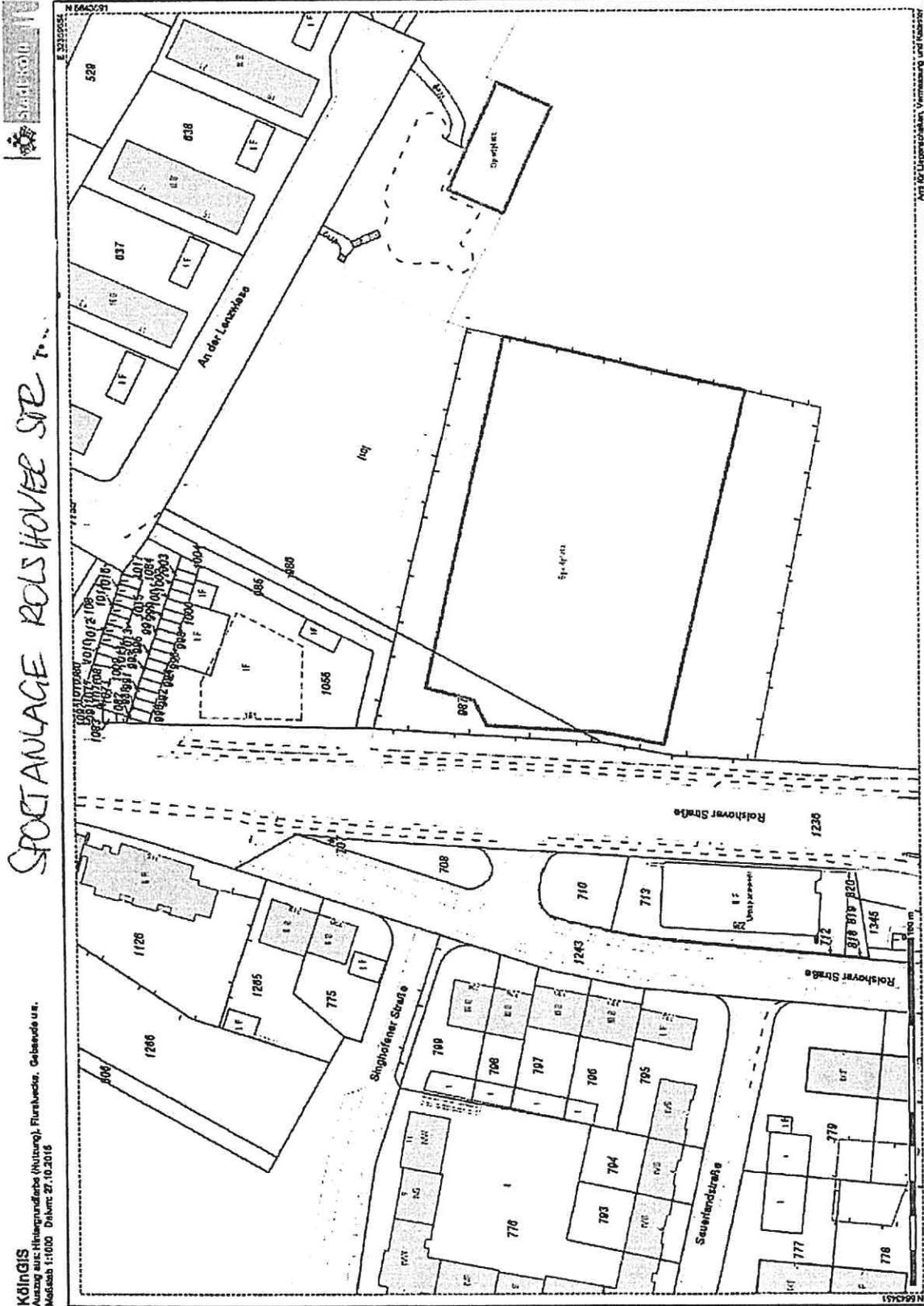


Die Geometrien sind geodätisch gemessen und werden in der Darstellung so dargestellt, wie die Maßstäbe und Maßstabangaben im Plan. Die Maßstäbe sind in der Darstellung so dargestellt, wie die Maßstäbe und Maßstabangaben im Plan. Die Maßstäbe sind in der Darstellung so dargestellt, wie die Maßstäbe und Maßstabangaben im Plan.

KÜNINGIS
Auszug aus: Hofsgrundrisse (Hofanlage), Flurkarte, Gebirgs- u. a.
Mikroab 1:1500 Datum: 26.10.2016

BEZIRKSSPORTANLAGE BOCKLEHMÜND



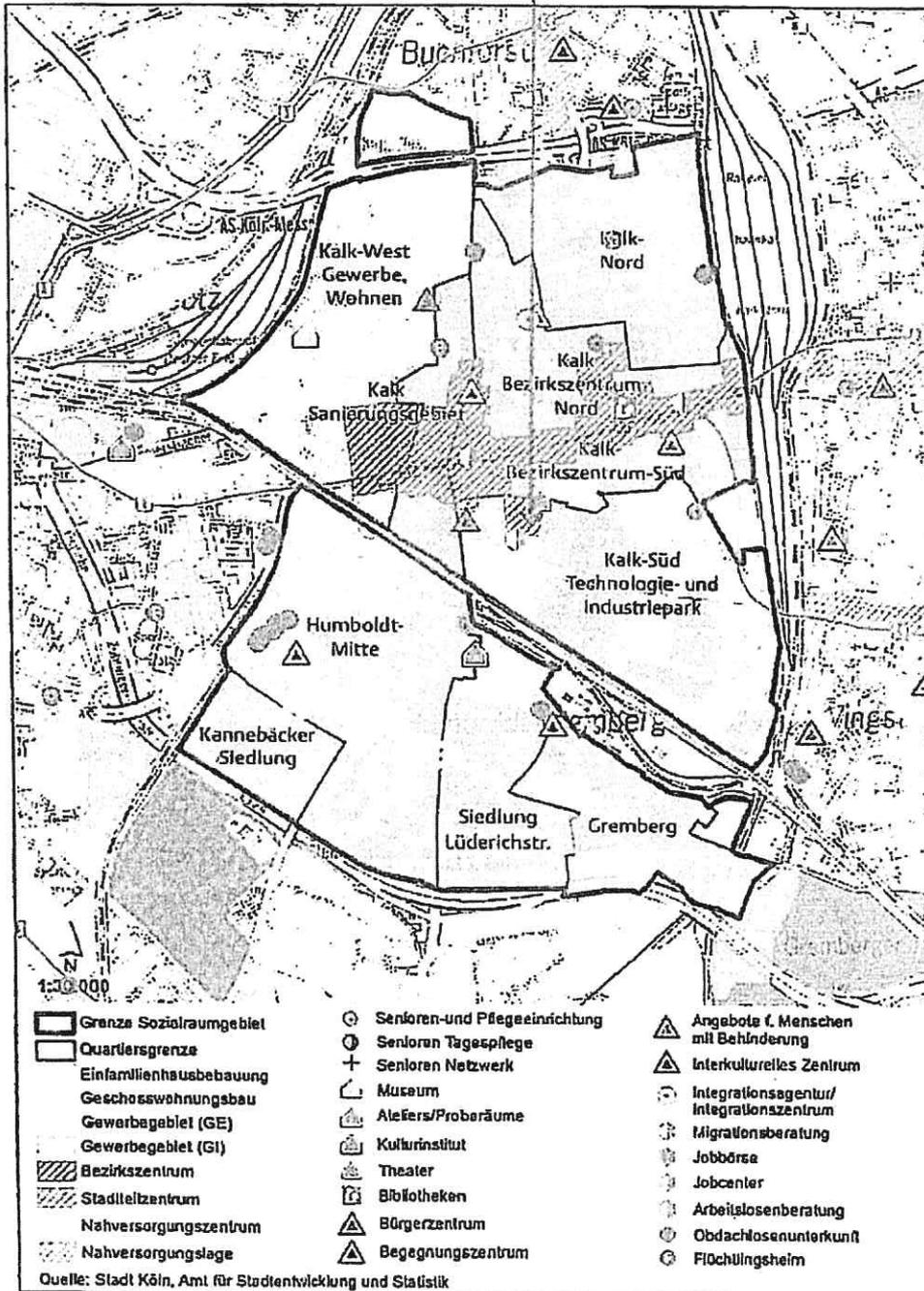


SPORTANLAGE ROLSHOVE STR.

KölnGIS
 Abteilung Höhenplanung (Münster), Flurstücks-, Gelände u.
 Maßstab 1:1000 Datum: 27.10.2016

Die Koordinaten sind gerundet und nur für eine Orientierung im Verweise. Für ein Maßstab von 1:1000 sind die Koordinaten auf volle Meter gerundet. Diese sind auch für die Darstellung von Grundstücken und Flächen.
 E 3235004 N 5663091
 Amt für Liegenschaftskataster, Vermessung und Naturbau

Karte 27: Übersicht mit Quartiersgliederung - Schwerpunkt Qualifizierung und Soziales



Anlage 8



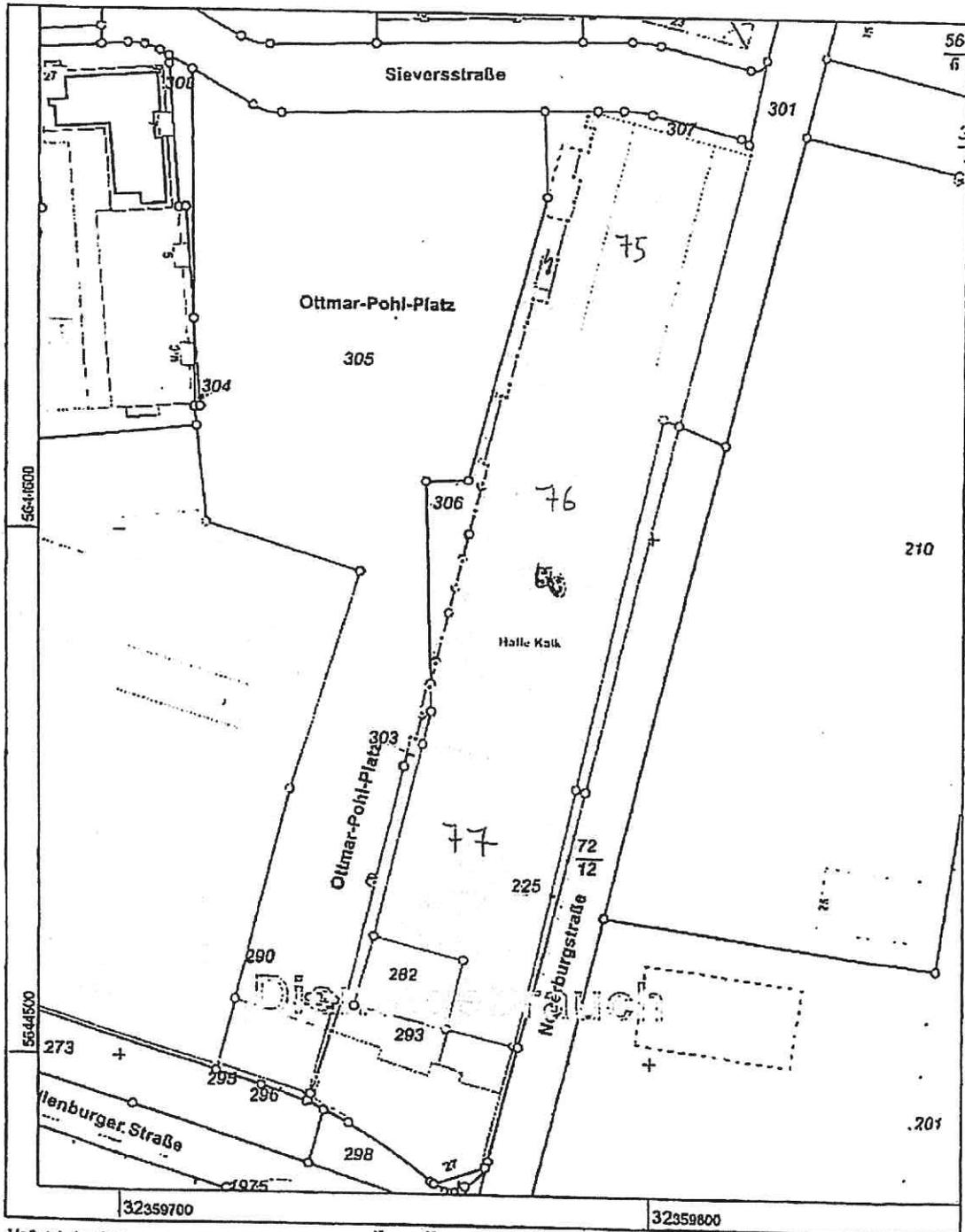
Stadt Köln
Katasteramt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1 : 1000

Flurstück: 307, u.a.
Flur: 24
Gemarkung: Kalk
Neuerburgstr., Köln

Erstellt: 06.03.2014
Zeichen: karthaeuser



Maßstab 1 : 1000

0 10 20 30 40 50 Meter

© Stadt Köln